



Landeselternrat M-V

Vorsitzender Tobias Lankow
Geschäftsstelle
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
+49 (0)385-5887524
mail@landeselternrat-mv.de
www.ler-mv.de



Kita-Landeselternrat M-V

Vorsitzender Heiner Rebschläger
c/o Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Werderstraße 124,
19055 Schwerin
info@kita-ler-mv.de
<https://www.kita-ler-mv.de/>



Landesschülerrat M-V

Vorsitzender Felix Wizowsky
Geschäftsstelle
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
+49 (0) 38558817404
landesschuelerrat-mv@bm.mv-regierung.de
www.landesschuelerrat-mv.de

Schwerin, 08.04.2025

Stellungnahme zum Entwurf Ergebnisbericht „Runder Tisch Ganztag“

z.Hd. Frau Haferkamp, Referatsleitung 430 Inklusion, Grundschulen, Förderschulen, Migration, europäische Bildungszusammenarbeit

Sehr geehrte Frau Haferkamp,

die Gespräche im Rahmen des Runden Tisches Ganztag waren getragen von der Einsicht, dass die Ganztagsförderung im Grundschulalter nur gelingen kann, wenn eine Vielzahl unterschiedlichster Beteiligter gut zusammenarbeiten und bereit sind, ihre Kooperation und ihr Zusammenwirken immer weiterzuentwickeln. Als zuständige Eltern- und Schülervertretungen des Landes nehmen wir diesen Auftrag sehr ernst und legen Ihnen in diesem Sinne hiermit eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Bericht über die Ergebnisse des Runden Tisches vor. Dabei haben wir uns auf Themen konzentriert, die nach unserer Auffassung relevanter Gegenstand der Gespräche waren, im Ergebnisbericht nun aber fehlen. Wir bitten Sie daher, die von uns genannten Punkte dem Bericht hinzuzufügen und ihnen bei der landesweiten Rechtssetzung zum Anspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter Beachtung zu schenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundlichen Grüßen,

Tobias Lankow
(Vorsitzender LER M-V)

Heiner Rebschläger
(Vorsitzender Kita-LER M-V)

Felix Wizowsky
(Vorsitzender LSR M-V)

Diana Zander
(1. stellv. Vors. LER M-V)

Bastian Schwennigcke
(1. stellv. Vors. Kita-LER M-V)

Anhang (1): Gemeinsame Stellungnahme von LER, Kita-LER und LSR M-V zum Ergebnisbericht „Runder Tisch Ganztag“

Gemeinsame Stellungnahme von LER, Kita-LER und LSR M-V zum Ergebnisbericht „Runder Tisch Ganzttag“

1 Personalbemessung und -entwicklung in der multiprofessionellen Ganztagsförderung - Bericht lässt gravierende Lücken bei Fragen der Personalbemessung und -entwicklung offen

Der Bericht benennt eine Reihe an Aufgabenfeldern und Entwicklungsbedarfen für eine qualitativ gut aufgestellte Förderung der Kinder im Grundschulganzttag. Insbesondere arbeitet der Bericht die Notwendigkeit heraus, die Ganztagsförderung im Grundschulbereich

- inklusiv und bedarfsgerecht vom Kind aus,
- in multiprofessioneller, interorganisationaler Kooperation und Integration
- und mit besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Bedürfnisse vor Ort

weiterzuentwickeln.

Ausdrücklich nennt der Bericht die UN KRK und die dort verankerte Forderung nach Chancen- und Bildungsgerechtigkeit als Begründung für die angestrebte inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Ganztagsförderung im Grundschulalter. Dabei wird jedoch übersehen, dass die UN KRK ihre Vorgaben nicht nur inhaltlich und sachlich beschreibt, sondern ausdrücklich verlangt, die dafür notwendigen personellen Voraussetzungen in den Blick zu nehmen (Art. 3, Abs. 3 UN KRK). Denn ohne eine ausreichende Bemessung und Befähigung derjenigen Menschen, die eine Ganztagsförderung mit den höchsten Ansprüchen umsetzen sollen, können die Vorschläge des Runden Tisches nur ins Leere laufen.

Leider macht der Bericht zur Frage der Bemessung und Befähigung des benötigten Personals keine bzw. wenn, dann nur sehr unzureichende Bemerkungen, obwohl diese Frage ein zentraler und höchst relevanter Bestandteil der Gespräche war.

Wir fordern daher nachdrücklich, diese gravierende Lücke zu schließen und die fachliche Qualifikation und Entwicklung sowie die Zahl des benötigten Personals im Kontext der Weiterentwicklung der Ganztagsförderung im Grundschulalter zu beschreiben, zu bewerten und mit Zielsetzungen und Strategien zu unterlegen!

Im Einzelnen erwarten wir Ausführungen zu den folgenden Aspekten:

- **Fachkraftschlüssel im Hort nicht ausreichend:** Wir gehen mit anderen Verbänden, z.B. der GEW M-V oder der LIGA M-V davon aus, dass die gegenwärtigen Schlüssel zur Bemessung der brutto Personalmengen in Horten bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichen, um den Aufgaben einer ganztägigen Förderung gerecht zu werden. Bei steigenden Anforderungen, etwa an die multiprofessionelle und interorganisationale Kooperation und Zusammenarbeit aber auch die Qualitätsentwicklung und die Wahrnehmung von Funktionsaufgaben erwarten wir noch eine Verschärfung der Situation. **Wir fordern, die entsprechenden Vorschläge zur Verbesserung der Personalschlüssel der Arbeitnehmer- und der Trägervertreter**

als relevanten Bestandteil des Berichts aufzunehmen und dazu Stellung zu nehmen, wie und mit welchen Strategien diese Vorschläge umgesetzt werden können!

- **Grundschulfachkräften fehlt Zeit für multiprofessionelle Kooperation:** Darüber hinaus trifft der Bericht keinerlei Aussagen darüber, **ob die Bemessung der Personalstunden der Grundschulfachkräfte auskömmlich für die wachsenden Anforderungen in der multiprofessionellen und interorganisationalen Zusammenarbeit kalkuliert ist.** Haben Grundschullehrer ausreichend Zeit, um die inhaltliche und pädagogische Zusammenarbeit mit Hortfachkräften oder externen Kooperationspartnern zu organisieren und zu besprechen? **Wir fordern, Vorschläge zur Kalkulierung zusätzlicher Anforderungen an Grundschulfachkräfte sowie zu Modellen für deren arbeitszeitliche Berücksichtigung zu machen!**
- **Leitungsstunden nicht auskömmlich kalkuliert:** Zudem sehen wir **zusätzliche Aufgaben auf die Einrichtungsleitungen** (sowohl Schule als auch Hort) zukommen, um die in dem Bericht beschriebenen Koordinierungs- und Kooperationsaufgaben wahrnehmen zu können. **Auch hier fehlen entsprechende Kalkulationen und Annahmen, die Grundlage für die Entwicklung politischer und rechtlicher Strategien sein können. Wir fordern, dies nachzuholen und entsprechende Vorschläge aus den zurückliegenden Gesprächen in dem Bericht zu berücksichtigen!**
- **Multiprofessionelle Zusammenarbeit bedarfsgerecht planen:** Insgesamt gehen wir davon aus, dass Ganztagsförderung in multiprofessioneller Zusammenarbeit und Kooperation abhängig von den Bedarfen und situativen Anforderungen vor Ort sehr unterschiedliche Formen annehmen wird. Leider trifft der Bericht keine substantziellen Aussagen über unterschiedliche Kooperationsformen und -anforderungen, aus denen sich z.B. auch arbeitszeitliche und organisatorische Strategien für ein Gelingen der multiprofessionellen Zusammenarbeit ableiten ließen. **Wir fordern, dies dringend nachzuholen und entsprechende Ansätze aus den zurückliegenden Gesprächen in dem Bericht zu berücksichtigen!**
- **Personalbedarfsplanung mit Förderumfängen und Verbesserung von Fachkraftschlüsseln abgleichen:** Es erscheint höchst unklar, wie sich die in Kapitel 2.3.7 des Berichts ermittelten Förderumfänge, die für die Realisierung des Ganztagsanspruchs zusätzlich zur schulischen Förderung benötigt werden (8h Modell und 10h Modell), auf die Bemessung des Personals in Horten auswirken werden. Mit welchem Personalbedarf ist in Folge dieser Berechnungen bei Beibehaltung der jetzigen Fachkräfteschlüssel zu rechnen und welche Bedarfe entstehen, wenn die von uns beschriebene Verbesserung der Fachkräfteschlüssel aber auch der Stundenanteile von Einrichtungsleitungen und Inhabern von Funktionsstellen Umsetzung finden soll? **Wir fordern, dass der Bericht Annahmen über den zu erwartenden Personalbedarf trifft und entsprechende Vorschläge aus den zurückliegenden Gesprächen in dem Bericht berücksichtigt werden!**
- **Aus- und Weiterbildung von päd. Fachkräften und weiteren Kooperationspartnern stärker in den Blick nehmen:** Konstante Qualität im Ganztags ist nur mit einer hochwertigen Qualifikation und entsprechender Ausbildung sicherzustellen. Die Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte sowie die außerschulischen Kooperationspartner müssen sich an Rahmenvereinbarungen halten. Bereits in der Ausbildung sollten alle Beteiligte auf die gemeinsame Arbeit in

multiprofessionellen Teams im Ganzttag vorbereitet werden und perspektivisch Gelegenheit haben, Teile der Ausbildung gemeinsam zu absolvieren. Ganzttagsschulen müssen auf Augenhöhe mit dem Hort als praxisnahe Lernorte gesehen werden. Für alle Berufsgruppen müssen berufsbegleitende Qualifikationen für den Ganzttag angeboten und strukturell sowie personell verankert werden. Die Kooperation der verschiedenen Professionen muss durch Zeit für Absprachen und konzeptionell verankerte Teamsitzungen und gemeinsame Fortbildungen innerhalb der Arbeitszeit sichergestellt werden. **Wir fordern, dass der Bericht zu den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aller Beteiligten des Ganztags Aussagen trifft und Möglichkeiten/Schwerpunkte/Strategien benennt!**

2 Inklusion als praktische Aufgabe besser verstehen – Bericht gibt zu wenig Anhaltspunkte!

Der Bericht arbeitet die Bedeutung einer inklusiven Ganztagsförderung im Grundschulalter heraus, nimmt aber zu Fragen der praktischen Handhabung der damit verbundenen Aufgaben und auch Herausforderungen nur unzureichend Stellung. **Wir fordern, die im Rahmen des Runden Tisches besprochenen konzeptionellen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für ein Gelingen inklusiver Förderung im Grundschulganzttag deutlicher zu beschreiben, zu bewerten und mit Zielsetzungen und Strategien zu unterlegen!**

Im Einzelnen sehen wir die folgenden Bedarfe:

- **Curriculare Weiterentwicklung dringend geboten:** Inhalte der Bildung und Förderung unter Inklusionsgesichtspunkten zwischen Schulgesetzgebung, Landesrahmenplänen, KiFöG und Bildungskonzeption besser verzahnen und weiterentwickeln. **Wir fordern, dass der Bericht die notwendige enge Verzahnung der verschiedenen Gesetze in den Blick nimmt und Maßnahmen enthält!**
- **Qualitätskriterien für Inklusion in der Ganztagsförderung müssen benannt und implementiert werden:** Hierzu begrüßen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.03.2025, ein Expertengremium aller Bildungsakteure zu schaffen, das solche Qualitätsstandards für die Ganztagsbetreuung und eine ganzheitliche Strategie erarbeitet. **Wir fordern, dass der Bericht die Qualitätskriterien für Inklusion aufgreift und Maßnahmenvorschläge enthält!**
- **Sonder- und heilpädagogische Grundausrüstung erforderlich:** Zusätzliche personelle Ressourcen für Inklusion werden heute regelmäßig über die Zumessung individualisierter Teilhabeleistungen nach SGB VIII und IX gewonnen. In Anlehnung an den „Arbeitskreis inklusive Bildung“, der im Rahmen des 3. Tages der Menschen mit Behinderung in M-V weit reichende Vorschläge zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung gemacht hat,¹ stellen wir fest, dass diese personelle Ressource weder rechtlich noch praktisch geeignet ist, eine inklusive Förderung voll umfänglich umzusetzen. Wir sehen mit der Stellungnahme des AK Inklusive Bildung die Bildungsträger sowohl auf der schulischen wie auch auf der Seite der Jugendhilfe in der

¹ Lehm, P. (2024). *Stellungnahme des Arbeitskreises 4 – Inklusive Bildung zum 3. Tag der Menschen mit Behinderungen am 17. Juli 2024*. Schwerin: Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode Sozialausschuss. <https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Sozialausschuss/8-638.pdf>

besonderen Verantwortung, für die personelle Grundausstattung zu sorgen, die eine inklusive Förderung ermöglicht. Daher ist eine sonder- und heilpädagogische Grundausstattung an Personal und Arbeitsstunden für den gesamten Bereich der Ganztagsförderung im Grundschulalter unerlässlich. **Wir fordern, dass der Bericht die diesbezüglichen Vorschläge und Ansätze aus den Gesprächen zum Runden Tisch darstellt und einordnet!**

- **Multiprofessionelle Kooperation stärkt Inklusion:** Der Bericht macht zu wenige Angaben zu den konzeptionellen, räumlichen, sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche multiprofessionelle Zusammenarbeit. **Wir gehen davon aus, dass diese unerlässlich für den Erfolg inklusiver Förderung ist und fordern dazu auf die entsprechenden Überlegungen aus den Gesprächen zum Runden Tisch besser zu berücksichtigen und zu würdigen!**
- **Kinder mit Behinderungen/ Inklusionsbedarfen haben heute keinen gleichberechtigten Zugang zu Horten:** Zur schulischen Inklusionsstrategie des Landes gehört die Auflösung von sog. Förderschulzentren, insbesondere in den Bereichen Lernen und Sprache und die Überstellung der dort bisher geförderten Grundschüler an allgemeinbildende Grundschulen. Immer wieder erreichen den LER M-V und Kita-LER M-V Berichte, wonach diese Schüler besondere Schwierigkeiten haben, in Horte aufgenommen zu werden, die mit den allgemeinbildenden Grundschulen zusammenarbeiten. Die Horte würden darauf verweisen, dass sie für die Aufnahme der betreffenden Kinder weder personell noch fachlich oder materiell ausreichend ausgestattet sind. Der Besuch einer Förderschule wird für die betroffenen Kinder zum Stigma, verbunden mit umfassenden Exklusionserfahrungen und entsprechenden Belastungen der betroffenen Familien. **Wir fordern bereits jetzt und vor Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung in der Grundschule eine Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Schüler bei der Prüfung und Gewährung eines Hortplatzes!**
- **Kinder an Förderschulen erhalten keine ausreichende Ferienhortbetreuung:** Die Ferienhortbetreuung an Förderschulen ist laut Aussage von Eltern nicht flächendeckend sichergestellt. **Wir fordern die zuständigen Stellen dazu auf, dies zu überprüfen und an allen Standorten eine Hortbetreuung sicherzustellen, die der Vorgabe des KiFöG M-V entspricht, eine bedarfsgerechte Hortförderung zu ermöglichen!**

3 Gemeinsame Lern- und Lebensräume, multifunktionale Raumnutzung

Die Umgebung, in der Lernerfahrungen gesammelt werden, hat einen starken Einfluss auf das individuelle Wohlbefinden der Lernenden. Es ist daher unerlässlich, pädagogisch sinnvolle, inklusive und kindorientierte Räume und Ausstattung sicherzustellen. Für einen inklusiven Ganztags muss es Spiel-, Sozial- und Therapieräume geben, die an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet sind. Große Bedeutung haben Rückzugsräume und Erholungsräume im inneren und äußeren Schulbereich. Die Raumkonzepte oder die Nutzung der Multifunktionalität soll von allen Akteuren gemeinsam geplant werden.

Der Raum Schule ist dabei als ein zweiter Lebensort zu betrachten. Desto mehr Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung eben genau dieses Lebensortes eingebunden sind, desto besser ist das Wohlbefinden und somit auch die Leistungsfähigkeit. Der erhöhte Aufenthaltszeitraum durch den

Ganztag steigert die Bedeutung eines bewegungsfreudigen Alltags. Aus diesem Grund sind nutzbare Gelände und Geräte für sportliche Aktivitäten förderlich für die gesundheitliche Entwicklung der Kinder. Diese müssen vor allem auch in den Pausen sowie in den Winterzeiten nutzbar sein und sorgen für eine erhöhte Bewegungsfreude.

Wir fordern, dass der Bericht zur Planbarkeit solcher Raumkonzepte Aussage gibt und Maßnahmenvorschläge daraus abzuleiten sind!

4 Kooperationspflichten klarer benennen und regeln

Der Erfolg der Ganztagsförderung im Grundschulbereich wird wesentlich von der Bereitschaft aller beteiligten Akteure abhängen, verbindlich miteinander zusammen zu arbeiten. Dafür braucht es auch klar benannte Kooperationspflichten, die ggf. auch gesetzlich neu normiert werden. **Wir fordern, die entsprechenden Ansätze und Überlegungen dazu in den Bericht aufzunehmen!**

Im Einzelnen sehen wir die folgenden Bedarfe:

- **Kooperationsgebot auch im Schulgesetz festlegen:** Wir halten die Aufnahme der folgenden Vorgabe in die nächste Novelle des Landesschulgesetzes für dringend erforderlich: „**Die Grundschulen sollen mit den Horten im Zuge der Ganztagsbetreuung gleichberechtigt zusammenarbeiten, dieses ist näher in Kooperationsvereinbarungen auszugestalten.**“
- **Horte brauchen Mitwirkungsrechte in Schulkonferenz/Schulbeiräten:** Bei vielen freien Trägern ist die Hortleitung bereits fester Bestandteil und gleichberechtigtes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulbeiräte. Unsere Empfehlung zur nächsten Schulgesetznovelle wird sein, in Bezug auf den Ganztag, die Hortleitung in die Schulkonferenz aufzunehmen. **Wir fordern, dass der Bericht dazu Ausführungen enthält und entsprechende Gesetzesnovellen in den Raum stellt!**
- **Die Schulentwicklungsplanung sowie die Kinder- und Jugendhilfeplanung müssen eng verzahnt, integriert und aufeinander abgestimmt arbeiten:** Der Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe ist hier maßgebend. **Wir fordern, dass der Bericht den Bedarf an kommunalen Rahmenbedingungen der Schul- und Jugendhilfeausschüsse in den Blick nimmt und Vorschläge enthält!**
- **Informationen und Netzwerkausbau im Sozialraum dringend geboten:** Für die Handlungs- und Kooperationsmöglichkeiten gilt es, für alle im Ganztag Beteiligten transparent zu kommunizieren und niedrigschwellig darzustellen. Es bedarf hier aus unserer Sicht z.B. mehrsprachige Broschüren und definierte Handlungsanweisungen für die gelingende Zusammenarbeit. Hierzu ist die Servicestelle Ganztägig Lernen M-V federführend zu beteiligen. **Wir fordern, dass der Bericht dazu Ausführungen und entsprechende Lösungswege aufzeigt!**

5 Stärkung der Mitwirkungs-gremien und Förderung der demokratischen Kultur noch zu wenig berücksichtigt

- **Stärkung des demokratischen Grundverständnisses:** Alle Kinder in Deutschland haben verbriefte Grundrechte. Diese Rechte umzusetzen und für diese einzustehen, ist Aufgabe aller Akteure in einem gelingenden Ganzttag. Eine klare Haltung der Fach- und Lehrkräfte ist hier als strukturelle Verankerung im System zu sehen. Ein demokratischer und inklusiver Ganzttag benötigt Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder als gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe. Demokratie muss für alle erlebbar und erfahrbar sein, deshalb müssen alle Akteure gemeinsam mit den Eltern aktive Mitgestalter des Lebensort Schule/ Ganzttag sein. Der Ganzttag bietet die Möglichkeit, ausreichend Zeit für eine altersgerechte Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Um Schülerinnen und Schüler frühzeitig und angemessen in demokratische Strukturen einzubinden, ist eine besondere pädagogische Unterstützung notwendig. **Wir fordern, dass der Bericht die Mitwirkungs- und Teilhaberechte von Kindern und Eltern in den Blick nimmt und Maßnahmen klarer benennt!**
- **Unterrichtung der Erziehungsberechtigten:** Die Erziehungsberechtigten sind vollumfänglich über die sie betreffenden Fragen des pädagogischen und erzieherischen Lebens in der Schule und Kita gleichberechtigt zu informieren. **Wir fordern, dass der Bericht dazu Stellung bezieht und entsprechende Lösungswege enthält!**
- **Die Mitwirkungs-gremien sollen im Zuge des Ganztages und deren gelingende Umsetzung auf Augenhöhe sich regelmäßig austauschen und vernetzen.**
 - Der Schülerrat, Schulelternrat und Hortelternrat, sofern vorhanden, sollen sich regelmäßig in denen sie betreffenden Fragen der Mitwirkung austauschen und konstruktiv, verbleibend in ihrem jeweiligen gesetzlichen Mitwirkungsbereich, zusammenarbeiten.
 - Der Landeselternrat (Schule) und Kita-Landeselternrat, sowie der Landesschülerrat gehen hier mit gutem Beispiel voraus und stehen in enger, fachlicher Abstimmung in Verbindung und erarbeiten gemeinsame inhaltliche Themen.
 - Wir vertreten dieselben Erziehungsberechtigten, bzw. SuS, deshalb sollte und kann der Ganzttag Schule -Hort nur gemeinsam gedacht und gelebt werden!
 - **Wir fordern, dass der Bericht die Mitwirkungs-gremien benennt, die Zuständigkeiten für eine gelingende Ganztagsförderung definiert und entsprechend Änderungsmöglichkeiten in den Blick nimmt!**

6 Schülerbeförderung und Mobilität

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die für viele Familien entsteht, wenn der Übergang von der Kita in die Schule erfolgt. Daher ist es zwingend notwendig die Beförderung zwischen Schule und Hort zu organisieren, mit den verschiedensten Denkmodellen, da die Eltern die Betreuung in Anspruch nehmen, um ihrer Arbeitstätigkeit nachzugehen.

Andere Beförderungsmöglichkeiten sind zu durchdenken, je nach Gegebenheit z.B. durch Erzieher und Lehrkräfte in deren Arbeitszeit, Schülerlotsen, Individualbeförderung etc.

Teilhabe an Bildung hört bei der Schülerbeförderung nicht auf! Wenn man die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit reinschreibt, dann muss das auch für jeden Schüler gelten, egal ob wohnhaft auf dem Land oder in der Stadt!

Auch nach der Schule muss Kindern die Möglichkeit zu weiteren Aktivitäten und Hobbys gegeben sein. Dies setzt voraus, dass eine An- und Abreise durch öffentliche Verkehrsmittel nach der regulären Schulzeit zur Verfügung steht, unabhängig vom städtischen oder ländlichen Wohnort. Zudem ist der Kostenfaktor des ÖPNV für viele Schülerinnen und Schüler ein nicht zu akzeptierendes Hindernis. Eine landesweit einheitliche Regelung, die es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht kostenfrei den ÖPNV zu nutzen, ist äußerst bedeutsam für die soziale Teilhabe. Hierfür ist eine Einigung zwischen den Landkreisen und dem Land notwendig!

Wir fordern, dass der Bericht dies in den Blick nimmt und das Land M-V hier gemeinsam mit den Kreistagen, Städten und Kommunen verlässlich finanzierte und bedarfsgerechte Beförderungsmöglichkeiten durchdenkt und festlegt.

7 Bezahlbare und qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung

Die Verpflegung in der Schule bzw. im Hort muss endlich einheitlich bezahlbar und qualitativ hochwertig, angepasst an die Empfehlungen der Vernetzungsstelle für Kita -und Schulverpflegung M-V (DGE-Qualitätsstandards) umgesetzt werden.

Wir sehen hier das Land M-V in der Verpflichtung, landeseigene Finanzmittel für eine Deckelung der Essenspreise bereitzustellen, bzw. die MwSt. auf Kita- und Schulverpflegung auf **7%** zu senken.

Die Gestaltung der Mahlzeiten sind als pädagogische Aufgabe zu begreifen und schließlich als Teil der fachübergreifenden Ernährungs- und Gesundheitsbildung zu sehen. Kostenloser Zugang zu Trinkwasser muss gewährleistet sein.

Gerade im Hinblick auf zahlreiche Studien zu Adipositas bereits bei Kleinkindern sowie dem fortschreitenden Bewegungsmangel von Kindern sehen wir hier die Chance diesem, gemeinsam mit den Elternhäusern, entgegenzuwirken.

Schulessen sollte nicht ohne die Schülerinnen und Schüler geplant werden. Beispielsweise durch Feedbackmöglichkeiten kann Verschwendung vermieden und die Akzeptanz erhöht werden. Außerdem sollte eine bewusste und gesunde Ernährung innerhalb der Ganztagsförderung vorgelebt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler in den Prozess eingebunden werden.

Wir fordern, dass der Bericht Aussagen und Maßnahmen enthält, wie gesundheitsförderliche Essenangebote für Kinder flächendeckend angeboten werden können. Insbesondere Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien müssen in den Blick genommen werden! Wir fordern, Schülerinnen und Schüler in die Planung und Umsetzung von Angeboten unmittelbar und wirksam einzubinden!

8 Nachhaltige und gerechte Finanzierung des Ganztags

Der Bund unterstützt die Länder beim Ausbau des Ganztags an Grundschulen. Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der jedoch sozial und regional nicht ausgewogen ist. Die Mittel müssen dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, eine langfristige Planungssicherheit, auch mit landeseigenen Finanzmitteln im Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Schulträgern ist auch über den geplanten Zeitraum zu gewährleisten und notwendig. **Wir fordern, dass der Bericht dazu Stellung nimmt und entsprechende Änderungs-/Lösungswege aufzeigt!**

9 Aufsichtspflichten und Versicherungsschutz

Sofern ein Unterricht ergänzendes Angebot außerhalb der Schule und außerhalb des Schulgeländes oder nicht in unmittelbarem Anschluss an den Unterricht durchgeführt werden soll, ist dazu eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Für die Zeit der Angebotsdurchführung geht die Aufsichtspflicht auf den Hort bzw. den außerschulischen Kooperationspartner über.

Hierzu bedarf es für die Horte konkrete Handlungsanweisungen und Kooperationsverträge analog zu den Schulen. **Wir fordern, dass der Bericht die bisher leider vorhandenen Lücken zur Aufsichtspflicht und zum Versicherungsschutz benennt und entsprechende Lösungswege aufzeigt!**